Leitung des Colonialwirthschaftlichen Comités eine landwirthschaftliche Expertise nach den Vereinigten Staaten zum Studium des Baumwollenbaues entsandt werden. Die dortigen Erfahrungen sollen verwerthet werden durch Anlegung von Versuchsstationen, behufs Einführung der Baumwollcultur als Eingeborenencultur, in Deutsch-Ostafrika.

⊙ **Berlin, 24. März.** (Telegramm.) Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Die Kunde von dem Ableben **Koloman Tisza's** wurde in unseren politischen Kreisen mit wahrer Theilnahme aufgenommen. Die Verdienste, die sich Tisza um die Pflege der Bündnißbeziehung Oesterreich-Ungarns zu Deutschland erworben hat, werden unvergeßlich bleiben, wie sie auch in der Vergangenheit bereitwillige Anerkennung gefunden haben. Eine historische Ehrung dieser Verdienste war es, daß der Kaiser während des Besuches in Wien im Jahre 1888 Tisza, den damaligen Ministerpräsidenten Ungarns, in besonderer Audienz empfing und ihm persönlich die Insignien des Schwarzen Adlerordens überreichte. Mit aufrichtigen Gesinnungen schließen wir uns beim Heimgange des hervorragenden Staatsmannes der nationalen Trauer unserer ungarischen Bundesgenossen an.

⊙ **Berlin, 24. März.** (Telegramm.) Der Wirkl. Geheime Rath und frühere Staatssecretär in Elsaß-Lothringen **Herzog** ist gestern Vormittag, 75 Jahre und 3 Tage alt, hier **gestorben**.

⊙ **Berlin, 24. März.** (Telegramm.) Der Bürgermeister von Rixdorf, **Bodden**, ist bei der Enthüllung des Denkmals Kaiser Wilhelm's I. zum Oberbürgermeister ernannt worden.

ß. **Berlin**, 24. März. (Privattelegramm.) An maßgebender Stelle wird die Nachricht, daß Graf **v. Bülow** und der italienische Minister des Auswärtigen **Prinetti** demnächst in Oberitalien eine **Zusammenkunft** haben würden, **bestätigt**.

B. **Berlin**, 24. März. (Privattelegramm.) Die „Nat.-Ztg." meldet: Englische und chinesische Zeitungen haben gemeldet, Deutschland mache seine Zustimmung zur **Auflösung der provisorischen Regierung in Tientsin** von der Gewährung von Concessionen in Schantung abhängig. Diese Angaben beruhen auf Erfindung.

— Ueber den neuen Leiter des preußischen Volksschulwesens wird der „Magdeb. Ztg." aus Berlin geschrieben:

Der an Stelle des jetzigen Oberverwaltungsgerichts-Präsidenten Dr. Kügler mit der Leitung der Abtheilung für das Volksschulwesen im Cultusministerium beauftragte Ministerialdirector Dr. Schwartzkopff ist außerordentlich früh zu einer leitenden Stelle im Ministerium gekommen. Im Jahre 1887 wurde er als Regierungsassessor Hilfsarbeiter im Cultusministerium, 1895 war er zum vortragenden Rath und schon 1899 zum Director der Abtheilung für die kirchlichen Angelegenheiten ernannt. Herr Schwartzkopff, der aus Magdeburg stammt, ist jetzt etwa 50 Jahre alt. Seine Ernennung wird in der Presse im Allgemeinen sympathisch begrüßt, es würde aber, glauben wir, der liberalen Presse zu empfehlen sein, sich eine gewisse Zurückhaltung in der Würdigung Schwartzkopff's in der Leitung des Volksschulwesens aufzuerlegen. Ein „politisch unbeschriebenes Blatt", wie die „Köln. Ztg." sagt, ist Herr Schwartzkopff durchaus nicht; er neigt weiter nach rechts als sein Vorgänger und wird den von kirchlicher Seite an ihn herantretenden Wünschen voraussichtlich geringeren Widerstand leisten als Herr Kügler. Diese Zuversicht kommt auch in den conservativen und clericalen Organen deutlich zum Ausdruck.

— Dem deutschen Colonialcongreß, der im Herbst in Berlin stattfinden wird, haben sich bisher folgende Vereinigungen angeschlossen, die als Veranstalter des Congresses zu betrachten sind:

Deutsche Colonialgesellschaft, Colonialwirthschaftliches Comité, Deutsche Colonialschule in Witzenhausen, Deutscher Frauenverein für Krankenpflege in den Colonien, Deutscher Handelstag, Centralverband deutscher Industrieller, Bund der Industriellen, Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen, Allgemeiner Deutscher Schulverein zur Erhaltung des Deutschthums im Ausland, Hauptverband Deutscher Flottenvereine im Ausland, Deutsch-Asiatische Gesellschaft, Vorderasiatische Gesellschaft, Ostasiatischer Verein in Hamburg, Orient-Comité, Deutsch-Brasilischer Verein, Württembergischer Verein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Ausland in Stuttgart, 18 wissenschaftliche Vereine (meist geographische) und Anstalten, sowie 23 religiöse (meist Missions-) Vereine.

— Den „B. N. N." hatten wir eine Notiz über die Ausgaben der Gruppe Berlin-Mark des Deutschen Flottenvereins entnommen. Der Haupt-Ausschuß für Berlin und die Mark Brandenburg sendet uns darauf folgende Zeilen mit dem Ersuchen um Aufnahme:

„Der Artikel enthält irreführende Angaben über die Höhe der Verwaltungskosten der Provinzialgruppe. Die Provinzialgruppe hat nicht, wie der Artikel besagt, 80 Proc. für Verwaltungskosten ausgegeben, sondern sie hat den größten Theil der Einnahmen im Interesse der Ausbreitung der Ideen des Deutschen Flotten-Vereins verwandt, insonderheit durch Abhaltung von Vorträgen, Vorführung von Lichtbildern, Herstellung von Drucksachen für die Mitglieder, Vertheilung und Versandt der Vereinszeitschrift „Die Flotte" u. s. w. — In der Hauptversammlung der Mitglieder am 17. März wurde einstimmig eine Resolution angenommen, durch welche dem Haupt-Ausschuß das Vertrauen der Mitglieder ausgesprochen wurde, daß dieser sich bemüht, die Ausgaben auf einem Mindestmaß zu halten."

Die „B. N. N.", denen die gleiche Zuschrift zugegangen ist, bemerken dazu: Wir geben dieser „Berichtigung", die in Wirklichkeit nicht eine solche, sondern eine Erläuterung ist, Raum, um in jeder Hinsicht den Rücksichten der Billigkeit zu entsprechen. Nach dem uns vorliegenden Jahresberichte des Hauptausschusses für Berlin-Brandenburg betrug die Gesammteinnahme rund 42 000 ℳ, während die Verwaltungs- und Propaganda-Ausgaben sich auf rund 33 000 ℳ beliefen und sich wie folgt zusammen setzen: Drucksachen 976, Miethe, Licht, Heizung, Schreibmaterial, Frachtkosten, Gratificationen und diverse kleine Ausgaben 5775, Vergleichssumme in einem Proceß 1800, Gehälter 13 325, für Abzeichen, Drucksachen ꝛc. an das Präsidium rund 10 000, Porti 911, Versandkosten der „Flotte" 4545, Kosten der Vorträge 4244.

⊙ **Breslau**, 24. März. (Telegramm.) Nach amtlicher Feststellung wurden bei der am 20. d. M. im 7. Wahlkreise (Breslau-West) vorgenommenen Reichstagsersatzwahl 25 848 Stimmen abgegeben. Hiervon erhielt Schriftsteller Eduard Bernstein in Schoeneberg bei Berlin (Socialdemokrat) 14 689 Stimmen, Rechtsanwalt Adolf Heilberg in Breslau (freisinnige Volkspartei) 6408 Stimmen, Justizrath Bellerode in Dembczak-Breslau (conservativ) 1425 Stimmen, Hans von Mosch, Redacteur in Friedenau bei Berlin, 322 Stimmen, zersplittert waren 4 Stimmen.

* **St. Johann**, 23. März. Eine heute hier abgehaltene socialdemokratische Wählerversammlung stellte den Bergmann Spaniol-Oberhausen als Candidaten für die auf den 25. April festgesetzte Reichstagsersatzwahl auf.

* **München**, 23. März. Das Landgericht München II hat nun ausgesprochen, daß ein Fabrikinspector jederzeit und ohne Vorwissen der Fabrikverwaltung den Fabrikbetrieb inspiciren könne. Er braucht deshalb auch nicht durch die Comptoirräume seinen Weg zu nehmen. In einem Specialfall hat ein Fabrikdirector verlangt, daß der Fabrikinspector durch das Comptoir eintrete, und ihm den Eintritt durch das Thor, welches die Arbeiter benützen, verwehren lassen. Das Landgericht München I hatte den Fabrikdirector zweimal, einmal nach Rückverweisung durch das Oberste Landesgericht, freigesprochen. Darauf hat letzteres die Sache an das Landgericht München II verwiesen, welches den Fabrikdirector conform dem ursprünglichen Bescheide des Schöffengerichts verurtheilt hat. Das Urtheil gründet sich auf die Interessen und auf die Nothwendigkeit des Arbeiterschutzes, der sonst illusorisch würde.

Oesterreich-Ungarn.

Coloman Tisza †.

* **Pest**, 24. März. (Telegramm.) Vom Kaiser ist heute Vormittag aus Wien die folgende Depesche an den ältesten Sohn Tisza's, den Grafen Stefan Tisza, gelangt: „Mit tiefer Ergriffenheit habe ich die Kunde von dem Ableben Ihres theuren Vaters vernommen und theile aus vollem Herzen die Trauer der Familie und des Landes. In dem verblichenen Staatsmann habe ich meinen geliebten Getreuen verloren, dessen Andenken ich auch über das Grab hinaus alle Zeit mit dankbarer Pietät bewahren werde. Franz Josef." (Voss. Ztg.)

* **Pest**, 24. März. Im Abgeordnetenhause widmete der Präsident Graf Apponyi dem verstorbenen Koloman Tisza einen ergreifenden Nachruf. Die Anträge des Präsidenten auf protokollarischen Ausdruck des Schmerzes über den Verlust, auf Niederlegung eines Kranzes und auf Theilnahme am Begräbniß werden angenommen. Der Ministerpräsident von Szell schließt sich dem Präsidenten an, er erklärt: Seit gestern gehört Tisza der Geschichte an, welche seine Thaten würdigen, seine Verdienste hervorheben und seine Thätigkeit gerecht beurtheilen wird. Sein Andenken wird unauslöschlich unter uns leben. Zum Zeichen der Trauer wurde die Sitzung geschlossen.

Frankreich.

Waldeck-Rousseau; Französisch-russische Note; Nationalisten und Socialisten.

* **Paris**, 24. März. Dem heutigen Ministerrathe im Elysée wohnte Waldeck-Rousseau bei, welcher vollständig wieder hergestellt ist. Delcassé ließ den Credit für die Reise Loubet's nach Rußland unterzeichnen.

* **Paris**, 24. März. (Telegramm.) Der vaticanische Correspondent des „Figaro" berichtet aus Rom, der Cardinal Rampolla habe den diplomatischen Vertretern Frankreichs und Rußlands die Befriedigung der Curie über die französisch-russische Note ausgesprochen, da man sie als Bürgschaft dafür ansehe, daß den französischen und belgischen Missionaren in der Mongolei keinerlei Schwierigkeiten bereitet würden.

* **Paris**, 24. März. (Telegramm.) In Saint-Maur bei Paris kam es nach Schluß einer nationalistischen Wählerversammlung zu einem Zusammenstoße zwischen Socialisten und Nationalisten. Die Socialisten verfolgten die Nationalisten bis zum Bahnhof und bewarfen sie, als sie den Zug besteigen wollten, mit Steinen. Ueber 20 Personen wurden verwundet.

Dänemark.

Landesvertheidigung.

* **Kopenhagen**, 24. März. (Telegramm.) Das Folkething wählte heute 9 Mitglieder zu der großen parlamentarischen Commission für die Berathung der Vertheidigungsfrage. Von den vom Reichstage gewählten 18 Mitgliedern gehören neun der linken Reformpartei, fünf der Rechten, zwei der gemäßigten Linken, einer den unabhängigen Conservativen, einer den Socialdemokraten an. Die Wahl des Präsidenten der Commission durch die Regierung steht noch aus.

Asien.

Von der Bagdadbahn.

Die militärische und politische Bedeutung der Bagdadbahn skizzirte mit wenigen aber treffenden und markanten Strichen am Freitag in der Deutsch-asiatischen Gesellschaft Freiherr Colmar von der Goltz, gegenwärtig commandirender General in Königsberg i. Pr., von Anfang der achtziger bis Anfang der neunziger Jahre bekanntlich der Chef des militärischen Unterrichtswesens in der Türkei und der militärische Beirath des Sultans. Freiherr von der Goltz hat sich nicht nur um die Reform des türkischen Heeres nach den verschiedensten Richtungen hin große und bleibende Verdienste erworben, die von Freund und Feind in Konstantinopel anerkannt werden, sondern er hat sich auch auf das Eingehendste mit Land und Leuten in der Türkei beschäftigt und kann gegenwärtig als ihr bester Kenner in Deutschland angesehen werden.

Telegraphen und Eisenbahnen centralisiren, stärken die Centralgewalt, fassen weite Reiche zusammen und consolidiren ihre Verwaltung, vor allem ihr Heerwesen. Das gilt ganz besonders von der Türkei und der geplanten Bagdadbahn. Ehedem war der Sultan auf die Truppen in nächster Nähe angewiesen und selbst in großen Kriegen war es ihm nicht immer möglich, die Mannschaften aus den entlegenen Theilen seines Reiches, namentlich aus dem Südosten, aus dem immerhin ziemlich bevölkerten Mesopotamien heranzuziehen. Heute liegen bereits die Verhältnisse viel günstiger. Wie Freiherr von der Goltz erwähnte, sind gegenwärtig fast alle Bezirkscommandos im türkischen Reiche telegraphisch mit der Centralverwaltung verbunden. Die Centrale ertheilt ihre Befehle und sie werden durch den Telegraphen sofort übermittelt. Allein mit dem Telegraphen kann man nur Befehle ertheilen, aber keine Truppen befördern. Dazu sind Eisenbahnen nöthig und gerade in der Richtung nach dem Südosten. Die Gebiete des Euphrat und Tigris waren geradezu von Konstantinopel abgeschlossen, wenn aus irgend welchen Gründen der Seeweg nicht benützt werden konnte. Wäre das ursprünglich englische Project befolgt und die Euphratbahn von Alexandrette aus durchgeführt worden, so würde sie nicht dem Gesammtinteresse des Reiches, sondern nur fremden Handelsinteressen gedient haben. Es ist der Zähigkeit des Sultans Abdul Hamid zu danken, daß dieser Fehler vermieden wurde. Wie Freiherr von der Goltz andeutete, kann die militärische, politische und wirthschaftliche Stärkung des türkischen Reiches deutscherseits nur mit Wohlwollen angesehen werden.

Von den Gebieten, die die Bagdadbahn aufschließen wird, entwarf Dr. P. Rohrbach, der jene Gegenden bereist hat, kein besonders verlockendes Bild. Nach seiner Darstellung sind es nur zwei Gebiete von verhältnißmäßig geringem Umfange, die durch die Bagdadbahn mit Erfolg wirthschaftlich wieder belebt werden können. Das größere und aussichtsvollere Gebiet ist ein Landstrich, der sich etwa von Alexandrette östlich in einer Länge von 500 km erstreckt und 50—100 km breit ist, der die Städte Diarbekr und Urfa umschließt und im Süden bis Mossul reicht. Alles in Allem ein Gebiet von der Größe Norddeutschlands östlich der Elbe und nördlich von Berlin-Posen. In dieser Gegend sind die natürlichen Niederschläge ausreichend bei allerdings sehr großer Hitze, und es kann Weizen, Baumwolle und Mais erzeugt werden. Das zweite Gebiet von Mossul abwärts in der Richtung nach Bagdad, ein Thalgebiet, das früher so außerordentlich dicht bevölkert war, läßt sich ebenfalls in Cultur nehmen, aber erst nach Wiederherstellung der alten, verfallenen, künstlichen Bewässerungen und Canäle, wozu viele Millionen erforderlich sind. Aber auch dieses Gebiet würde nicht erheblich größer sein als das Königreich Sachsen. Darnach würde man bisher die Wirkung der Bagdadbahn auf die wirthschaftliche Belebung Vorderasiens überschätzt haben. Schließlich versicherte Dr. Rohrbach, daß die Bagdadbahn keinen anderen Zweck hat als das Land zu heben, in Getreide und Rohstoffen ausfuhrkräftig zu machen und der deutschen Industrie eine neue kaufkräftige Kundschaft zuzuführen.

Marine.

⊙ **Kiel**, 24. März. (Telegramm.) Das erste Geschwader unter dem Befehl des Prinzen Heinrich hat heute Vormittag seine zweite diesjährige Uebungsfahrt nach der Ostsee angetreten.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

G. **Leipzig**, 24. März. Infolge ehelicher Differenzen beschloß der 25 Jahre alte Handarbeiter Karl Friedrich Reinhold M. aus Kraftsdorf am 8. December von Leipzig wegzugehen. Um das Reisegeld war er nicht in Verlegenheit, da er seit ungefähr einem Jahre für den „Sparverein „Hoffnung" in Gutritzsch, dessen Mitglied er war, das Einsammeln der Beiträge besorgte. Außer 111,30 ℳ solcher einassirter Gelder nahm M. noch 11,20 ℳ, welche er bei dem Verkauf von Cigarren im Auftrag des Vereins gelöst hatte, und 2,60 ℳ Strafgelder mit. Er fuhr zunächst nach Chemnitz und von da nach Hamburg. Als M. im Januar dort verhaftet wurde, besaß er von den unterschlagenen 125,10 ℳ nur noch 31 ℳ. Mit Rücksicht auf seine bisherige Unbescholtenheit kam M. mit fünf Monaten Gefängniß und einem Jahre Ehrenrechtsverlust davon. Da er von Anfang an ein offenes und unumwundenes Geständniß abgelegt hatte, rechnete ihm der Gerichtshof sechs Wochen der erlittenen Untersuchungshaft auf die erkannte Strafe an.

In Oetzsch wurde einer dort wohnenden Frau H. während ihrer mehrtägigen Abwesenheit, in der Zeit vom 8. bis 10. Januar, aus dem verschlossenen Geldschranke ein Betrag von 1000 ℳ gestohlen, darunter 900 ℳ in Hundertmarkscheinen. Augenscheinlich hatte der Dieb die zum Geldschrank gehörigen und in einem besonderen verschlossenen Schränkchen verwahrten Schlüssel zur Oeffnung des Geldschrankes benutzt. Der Diebstahl konnte somit nur von einem Hausdieb ausgeführt worden sein und es gelang der Bestohlenen auch, den Dieb in der Person ihres eigenen Pflegesohns, des 16 Jahre alten Schlosserlehrlings E. aus Lossengrün bei Plauen zu ermitteln. Das gestohlene Geld hatte er dem 17 Jahre alten Schlosserlehrling Sch. aus Wegen zur Verwahrung übergeben und ihn dafür ermächtigt, von demselben nach Gutdünken für sich zu verwenden. Sch. hatte auch von der erhaltenen Erlaubniß ausreichenden Gebrauch gemacht und sich zunächst einen Anzug und ein Fahrrad gekauft, sowie drei Tage gut gelebt, so daß sich auf dem Boden versteckt nur noch 820 ℳ von dem erhaltenen Gelde vorfanden, 30 ℳ sind später noch von der Mutter Sch.'s ersetzt worden, die auch für den übrigen Schaden aufzukommen bereit ist. Gegen E. war wegen schweren Diebstahls, gegen Sch. wegen Hehlerei Anklage erhoben worden, da Frau H. aber den gegen ihren Pflegesohn gestellten Strafantrag zurückgenommen hat, mußte sich Sch. allein vor der Strafkammer verantworten. Er legte ein offenes und reumüthiges Geständniß ab und wurde unter Berücksichtigung seiner Jugend und bisherigen Unbescholtenheit einerseits, des hohen Betrags und der leichtsinnigen Verwendung des Geldes andererseits zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt.

Ein äußerst frecher Einbruchsdiebstahl, bei dem den Dieben über 8000 ℳ in baarem Geld, Werthpapieren und Schmucksachen in die Hände fielen, wurde in den Nachmittagsstunden des 20. October in dem Grundstück Davidstraße 5 ausgeführt. In Abwesenheit der Besitzerin, der Wittwe Z., hatten die Einbrecher die Vorsaalthür zu deren Wohnung mit Gewalt aufgerissen und dann aus einem Secretär eine 3½ proc. Prioritäts-Obligation der Aussig-Teplitzer Eisenbahn über 1500 ℳ, 2 Stück 4proc. Leipziger Stadtanleihe über je 500 ℳ, 6 Stück 4proc. Graz-Köflacher Prioritäten à 300 ℳ, 2 Stück 4proc. Ungarische Goldrente von je 100 ℳ, 3 Stück 4½ proc. Buschtiehrader Eisenbahnactien à 400 ℳ, 1 Stück 3½ proc. Leipziger Stadtanleihe zu 100 ℳ, 1 Stück 3½ proc. Buschtiehrader Eisenbahnactie zu 200 Kronen, eine Obligation der Sächsischen Wollgarnfabrik über 500 ℳ und eine 4 proc. Schuldverschreibung der Stadt Karlsbad in Höhe von 200 fl. entwendet. Außerdem wurden zwei Einlagebücher der Spar- und Creditbank auf 200 ℳ und 185 ℳ lautend, ein Einlagebuch der Leipziger Creditbank auf 429 ℳ 55 ₰ und zwei Einlagebücher der hiesigen städtischen Sparcasse über 250 ℳ und 170 ℳ, sowie eine Anzahl Schmucksachen: ein silbernes und ein goldenes Armband, eine goldene Uhrkette, 2 goldene Broschen, eine goldene Schlipsnadel, eine vergoldete Gürtelschnalle und 33 ℳ baares Geld gestohlen. In der Nacht zum 27. October war versucht worden, in das Contor des Speditionsgeschäfts von K. im Brühl einzubrechen. Die Vorsaalthür hatte indessen den Bemühungen der Diebe widerstanden und diese hatten unverrichteter Sache wieder weggehen müssen. Als sie aber am Morgen das Haus verlassen wollten, wurden sie vom Hausmeister und dessen Sohne überrascht; der 23 Jahre alte Lagerist M. Ritter aus Wehlitz wurde festgenommen, sein Complice entkam. In der am 12. December vor der Strafkammer IV des Landgerichts abgehaltenen Hauptverhandlung legte Ritter bezüglich seiner Betheiligung am letzterwähnten Einbruchsdiebstahl, der damals allein in Frage kam, ein offenes Geständniß ab und nannte als seinen Complicen einen gewissen Otto Schmidt, der nicht erlangt werden konnte. Ritter, bei dem die Rückfallsbestimmungen Anwendung zu finden hatten, wurde unter Zubilligung mildernder Umstände und unter Anrechnung eines Monats der erlittenen Untersuchungshaft zu einem Jahr Gefängniß und drei Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt. Als Zellengenossen hatte Ritter im Untersuchungsgefängniß den wegen Wechselfälschung in Haft genommenen Landwirth K. Diesem offenbarte Ritter einige Tage nach seiner Verurtheilung, daß er den Diebstahl im Brühl in Gemeinschaft mit zwei Anderen ausgeführt und außerdem noch mit diesen einen zweiten Einbruch in der Davidstraße verübt habe, bei dem sie gegen 10 000 ℳ erbeutet hätten, die unter der Eutritzscher Brücke versteckt lägen, so daß er, wenn er wieder auf freien Fuß käme, genügend zu leben habe. K. setzte von diesen Mittheilungen die königl. Staatsanwaltschaft in Kenntniß, der gegenüber sich dann auch Ritter zu einem umfassenden Geständniß bequemte. Auf Grund desselben wurden der 23 Jahre alte, bisher unbestrafte Portier J. E. Richter aus Connewitz und der 41 Jahre alte, wegen Diebstahls bestrafte Reisende G. A. Manfarth aus Bauerfeld ebenfalls in Haft genommen. Beide sollten am Diebstahlsversuch bei K. und Manfarth auch an dem Einbruch in der Davidstraße betheiligt sein, Richter bezüglich des letztgenannten Einbruchs auf die günstige Gelegenheit hingewiesen, die Gewohnheiten der Bestohlenen Ritter mitgetheilt und die gestohlenen Werthpapiere an sich und in Sicherheit gebracht haben.

In der heutigen Hauptverhandlung wiederholte Ritter sein Geständniß. Er gab an, daß er vor 7 Jahren mit Richter zusammen als Marktheifer gearbeitet habe. Im October 1901 hätten sie sich zufällig nach längerer Zeit wieder getroffen, die Bekanntschaft erneuert und seitdem öfter zusammen verkehrt. Er habe Richter mehrfach geklagt, daß es ihm an Geld fehle, da habe dieser ihn auf die Wittwe Z. hingewiesen, die allein sei, die alle Nachmittage ein Paar Stunden ausgehe und viel Geld in ihrem Besitz habe. Weil er (Ritter) sich geweigert habe, den Einbruch allein auszuführen, habe Richter ihn mit Manfarth bekannt gemacht. Richter selbst habe erklärt, er könne nicht mit thun, weil er dort im Hause und in der Umgebung sehr bekannt sei, da er längere Zeit im Grundstück gewohnt habe. Am Nachmittag des 20. October sei dann — wie Ritter weiter angiebt — der Diebstahl nach der getroffenen Verabredung ausgeführt worden. Nachdem Manfarth sich durch Klingeln überzeugt gehabt, daß Frau Z. ausgegangen sei, hätten sie die Vorsaalthür gewaltsam geöffnet. Manfarth sei an derselben Stelle stehen geblieben und habe Wache gehalten, Ritter will allein hineingegangen sein und den Secretär, den er mit einem Stemmeisen geöffnet hatte, ausgeräumt haben. Er ist dann nach seiner Wohnung gefahren, wo nach kurzer Zeit sich auch Manfarth einfand. Mit diesem theilte er die Schmucksachen, auch erhielt Manfarth nach den Angaben Ritter's 11 ℳ von dem baaren Gelde. Am nächsten Tage bekam auch Richter, wie Ritter behauptet, seinen Antheil von 11 ℳ, dann wurden nach Angabe Richter's die Sparcassenbücher, als nicht verwerthbar, von ihm verbrannt, auch der auf seinen Theil entfallenen Schmucksachen entledigte er sich, die Werthpapiere will er zu einem Kohlenhändler Z. in Gutritzsch gebracht haben, mit dem Richter ihn bekannt gemacht hatte. — Bezüglich des versuchten Einbruchsdiebstahls zum Nachtheil des Spediteurs K. gesteht Ritter weiter zu, daß auch dieser von ihnen gemeinsam geplant und ausgeführt sei. Sie hätten zunächst sich bis zum Eintritt der Nachtruhe im Hofe versteckt gehalten, dann die Thür mit Gewalt zu öffnen gesucht und als dies ihnen nicht gelungen sei, wären sie mittels Leiter durch ein offenes Fenster in die erste Etage gestiegen und hätten dort die Contorthür zu erbrechen versucht. Dies sei ihnen auch mißlungen, nun wären sie wieder in den Hof zurückgegangen und hätten sich bis zum Morgen versteckt gehalten. Als dann der Hausmann die Hausthür geöffnet hatte, wollten sie entwischen, er sei dabei aber festgenommen worden. Es sei unwahr, daß ein gewisser Otto Schmidt den Einbruch mit verübt habe, er habe es damals in der Verhandlung vor der Strafkammer IV nur angegeben, weil er gefürchtet habe, wenn er seine wahren Mitschuldigen nenne, würden diese ihn auch des anderen Einbruchsdiebstahls bezichtigen, für welchen er eine weit höhere Strafe fürchtete.

Richter und Manfarth stellen auf das Entschiedenste in Abrede, daß sie an den Einbruchsdiebstählen betheiligt gewesen seien, Manfarth will sogar Ritter und Richter überhaupt nicht kennen. Er vermag aber auch keinen Grund anzugeben, welcher Ritter veranlaßt haben könnte, ihn wider die Wahrheit der Mittäterschaft bei den von ihm verübten Einbrüchen zu bezichtigen. Richter seinerseits bestreitet sogar, daß er, wie Ritter behauptet, beim letzten Einbruch mit Ritter den Ueberzieher getauscht habe, weil dieser einen ganz hellen trug und deshalb ihn nicht anziehen wollte. Es wurde aber festgestellt, daß der Ueberzieher, den Ritter bei seiner Verhaftung getragen hat, Richter gehörte, obgleich dieser es leugnet. Auch ist Richter am Tage nach der Verhaftung Ritter's nach dessen Wohnung gekommen und hat einen Sommerüberzieher abgeliefert, er war erschrocken, als er von der Wirthin erfuhr, daß Ritter verhaftet worden sei und daß schon zweimal Criminalbeamte Haussuchungen vorgenommen hätten. Später hat Richter auch den Ueberzieher wieder abgeholt und jedenfalls bei Seite gebracht. Auch diese durch Zeugen festgestellten Thatsachen werden von Richter auf das Entschiedenste in Abrede gestellt.

Auf Grund der eingehenden Beweisaufnahme, zu welcher 17 Zeugen geladen waren, wurde Ritter zu einer Gesammtstrafe von drei Jahren sechs Monaten Gefängniß und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust, Richter zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängniß und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt, dagegen wurde Manfarth freigesprochen.

Königliches Schöffengericht.

—tt. **Leipzig**, 24. März. Als ein sehr roher Mensch zeigte sich der Eisenarbeiter Franz W. aus Weißenfels, der jetzt hier in Leipzig wohnhaft ist. Er ist schon öfters wegen Körperverletzung bestraft worden, und zwar vom Civilgericht mit vier Wochen Gefängniß, vom Militärgericht mit sieben Wochen, dann mit fünf Wochen Gefängniß. Und auch jetzt wieder war das Delict, wegen dessen er vor dem Schöffengericht stand, eine gefährliche Körperverletzung. In der dritten Morgenstunde des 19. August des vergangenen Jahres waren drei Dienstknechte, darunter der Dienstknecht Friedrich M. aus Seehausen, unterwegs auf der Straße von Gohlis nach Seehausen, sie kamen von einem Tanzvergnügen und wollten sich nach Hause begeben. Da wurden sie von einem von Gohlis kommenden Radfahrer überholt, der, als er neben ihnen war, vom Rade sprang, den M. mit einem Knüppel über den Kopf schlug, und zwar mehrere Male ohne jegliche Veranlassung, so daß der Geschlagene blutende Wunden davontrug, dann schnell wieder seine Maschine bestieg und eiligst davonradelte. In diesem rauflustigen Menschen wurde der genannte W. ermittelt. In der gerichtlichen Verhandlung suchte der Angeklagte sich damit zu entschuldigen, daß er behauptete, er habe an dem betreffenden Abende mit mehreren Bekannten viel getrunken und er könne sich an das Vorkommniß nicht mehr erinnern. Seitdem er vor einigen Jahren einen schweren Sturz mit dem Rade gethan habe, befinde er sich oft in einem Zustande starker Erregung, besonders nach dem Genuß auch nur kleinster Mengen von alkoholischen Getränken. Die Zeugen dagegen bekundeten, daß W. nicht den Eindruck gemacht habe, als sei er sinnlos betrunken gewesen, er habe ganz vorzüglich auf seinem Rade gesessen, auch als er sie angeschrieen habe: „Wer mir heute Abend in den Weg kommt, dem schlage ich den Schädel ein", habe er nicht getaumelt. Der geschlagene M. hat einen starken Blutverlust gehabt und konnte mehrere Tage nicht arbeiten. Wegen der großen Rohheit, die der Angeklagte an den Tag gelegt hat, erkannte das Schöffengericht auf zwei Monate Gefängniß.

Aus Bädern und Curorten.

— **Karlsbad**. In Folge des großen Verlustes, welchen die Stadtgemeinde Karlsbad dadurch alljährlich erleidet, daß Hunderte von Curgästen in den umliegenden Ortschaften wohnen, um in Karlsbad keine Curtaxe zahlen zu müssen, hatte die Stadtgemeinde im vorigen Jahre eine ortspolizeiliche Vorschrift herausgegeben, daß diese Badegäste aus der Umgebung nur zu gewissen Zeiten des Tages, wenn kein großer Andrang an den Quellen herrscht, daselbst trinken dürfen. Das Ministerium des Innern hat jedoch diese ortspolizeiliche Vorschrift im Instanzenwege aufgehoben, mit der Begründung, daß vorerst zu entscheiden sei, ob diese Vorschrift von der Stadtgemeinde Karlsbad als Ortspolizeibehörde oder von der Staatsbehörde als Sanitätsbehörde zu verfügen sei.

Aus dem Geschäftsverkehr.

† Daß sich eine gute Sache selbst Bahn bricht, wird wiederum in schlagender Weise durch die neuesten Erfolge der **Remington-Schreibmaschine** und deren Vertreter für Deutschland und Oesterreich-Ungarn, **Glogowski & Co., Leipzig, Augustusplatz 1**, bewiesen. Nachdem das Ungarische Justizministerium nach eingehender Prüfung die bei den verschiedenen Gerichten im vorigen Jahre probeweise aufgestellten 114 Remington-Schreibmaschinen käuflich erworben hatte, erfolgten Nachbestellungen von 19 Maschinen. Wie sich diese Maschinen bewährt haben, beweist wohl am besten die Thatsache, daß soeben ein fester Auftrag auf weitere 205 Remington-Schreibmaschinen zur sofortigen Lieferung ertheilt worden ist.

(Eingesandt.)

Zur Entgegnung.

Auf das in der Sonnabend-Morgennummer erschienene, mit „Mehrere Fuhrherren" unterzeichnete „Eingesandt" gestatte ich mir zu bemerken, daß ich in der betreffenden Stadtverordneten-Sitzung vom 19. Februar a. c. laut Stenogramm mich nur gegen die in unserem Verkehr herrschende Unordnung, die ja die Unterzeichner des Eingesandt selbst voll zugeben, ausgesprochen und lediglich darauf hingewiesen habe, daß diese Unordnung, sofern ihr nicht bei Zeiten entgegengetreten wird, bezüglich der Entwickelung eines später unzweifelhaft immer stärker und schneller werdenden Verkehrs überaus nachtheilig wirken wird. Dagegen habe ich kein Wort zu Gunsten der Radfahrer oder der Automobilisten verloren, sondern nur meiner Ansicht dahin Ausdruck gegeben, daß, sobald Ordnung und Disciplin im Verkehr herrscht und aufrecht erhalten wird, Verbote für derartige Verkehrsmittel nicht nothwendig sind, weil dann für alle Fahrzeuge, gleichviel welcher Art, Platz und möglichst freie Fahrt geschaffen wird. Desgleichen habe ich kein Wort davon gesprochen, daß die Fußgänger lediglich die rechte Seite der Straße innehalten, womöglich durch die Polizeiorgane dazu angehalten werden sollen; wohl aber habe ich gesagt, daß man, eben um Ordnung zu schaffen und, um Unfällen wirksamer vorzubeugen, in Zukunft gut thun werde, nicht, wie das bis jetzt geschieht, nur dem Geschirrführer allein alle Vorsicht, alle Aufmerksamkeit und Verantwortlichkeit aufzuerlegen, sondern auch das Publicum bei jeder passenden Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen habe (wie das jetzt angesichts der vielen Unglücksfälle in Berlin seitens des Polizeipräsidiums geschieht), daß es sich unter eigner Verantwortung in Gefahr begiebt, wenn es ohne die äußerste Vorsicht anzuwenden den schützenden Fußweg verläßt. Insoweit ich vom vorschriftswidrigen Fahren gesprochen, so habe ich dabei keineswegs diejenigen Geschirrführer im Auge gehabt, die infolge eines örtlichen Hindernisses nicht rechts fahren konnten, sondern die große Menge derjenigen Geschirrführer, die ohne zwingenden Grund die Mitte der Fahrbahn brauchen und vorschriftswidrig in Nebenstraßen einbiegen und dadurch zu Verkehrsstörungen, Carambolagen und Unglücksfällen fortwährend Veranlassung geben. Wenn diese zeitgemäßen Ausführungen in der Bürgerschaft und in Fachkreisen allgemeines Kopfschütteln hervorgerufen haben sollen, so ist mir das allerdings etwas unverständlich, sollte es aber doch geschehen sein, so kann es nur auf die unrichtige Wiedergabe meiner Ausführungen in den Tagesblättern zurückgeführt werden, über die ich, was namentlich den hiesigen Generalanzeiger betrifft, selbst den Kopf geschüttelt habe. Allen die sich für diese Frage interessiren, kann ich daher nur empfehlen, den stenographischen Bericht über diese Sitzung nachzulesen.

C. F. Joachim.

Bei der Gesammtauflage der vorliegenden Nummer befindet sich eine Sonderbeilage der Special-Bettfedern-Handlung **J. C. Schwartz** in Leipzig, Brühl 50, die auf ein mehr als 100jähriges Bestehen zurückblicken kann. Es sei an dieser Stelle auf die Sonderbeilage noch besonders hingewiesen.

„MAIZENA" ges. geschützt.

echt amerik. Maismehl z. Herstel'. v. Puddings, Torten, Mehlspeisen, geschmackv. Rezepte a. jed. 1 Pfd.-Packet, vorzügl. Verdaulichkeit.

Allein-Fabr. NATIONAL STARCH CO. NEW-YORK.

Nach jeder Mahlzeit nehme man 3—4 von den von ärztlicher Seite so warm empfohlenen **Dr. Roos' Flatulin-Pillen**, wodurch man die Magen- und Darmthätigkeit zur vollen Ausnützung der in den Speisen enthaltenen Nährstoffe anregt, der **Säurebildung, Aufstoßen** und **Blähungen** vorbeugt und sich gegen den Eintritt von Magen- u. Darmverstimmungen sichert. **Dr. Roos' Flatulin-Pillen** sind in Originalschachteln à 1 Mk. in allen Apotheken erhältlich. Ev. Näheres durch **Dr. J. Roos, Frankfurt a. M.** Bestandth.: Doppelkohlens. Natron, Rhabarb., schleiml. Magnes. je 4, Fenchelöl, Pfefferminzöl, Kümmelöl je 8 Tr.